

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2013 an der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplom-, Masterarbeit und Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700,- € nicht unterschreiten und 3.600,- € nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Laut Verordnung des Vizerektors für Lehre vom 01.04.2004 wurde die Entscheidung an die Studiendekane der jeweiligen Studienrichtungen delegiert. Auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Im Falle einer Zuerkennung muss laut § 67 (3) StudFG eine widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums, das heißt ein Bericht mit Belegung der Kosten beim Studiendekan abgeben werden.

A Voraussetzungen gem. § 66 StudFG sind:

- 1) Österr. Staatsbürger, gleichgestellte Ausländer oder Staatenlose gem. § 4 StudFG
- 2) Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan
- 3) Vorlage mindestens eines Gutachtens einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen
- 4) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z. B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst usw.)
- 5) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen:
Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in Punkt B angeführt.

B Weiters sind vorzulegen:

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Bankverbindung, auf das das Stipendium überwiesen werden soll
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- 3) Abschlusszeugnisse: Bachelorzeugnis, Diplom-/Masterzeugnis
- 4) Schriftliche Verpflichtung: der Bewerberin/des Bewerbers, bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums, nach Abschluss der Arbeit, einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen (laut Personalblatt)
- 5) Studienerfolgsnachweis, vom

Erhebungszeitraum:		
01.03.2012 – 28.02.2013	für den Einreichtermin	13.06.2013
01.10.2012 – 30.09.2013	für den Einreichtermin	14.10.2013

Getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie: Mitautorin/Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutor- und Vortragstätigkeit und sonstige Institutsmitarbeit.

Anfragen beim Dekanat für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften Fr. Karin Kamper, Inffeldgasse 23/I, 8010 Graz, Tel.: 873/7114, E-Mail: karin.kamper@tugraz.at.

Bewerbungen sind bis zu den genannten Einreichterminen an uns zu richten:

1. TERMIN:
Donnerstag, 13. Juni 2013

2. TERMIN:
Montag, 14. Oktober 2013

SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2013

Personalblatt

für die Bewerbung bei der
Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften der TU Graz

Zu- und Vorname, Titel:	
Matrikelnummer:	
Studienrichtung:	
Institut, Betreuer/in:	
Adresse: (an welche wir Ihre Post schicken können)	
Tel.Nr.:	
E-Mail:	
Bankname:	
IBAN:	
BIC:	
Konto Inhaber:	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

Bekommen Sie von einer anderen Stelle eine Förderung oder Bezahlung für Ihre wissenschaftliche Arbeit?

ja

nein

Wenn ja, von wo und in welcher Höhe?

Ich verpflichte mich, nach Abschluss der Arbeit, spätestens aber in sechs Monaten einen schriftlichen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums und die auf meinen Namen ausgestellten Rechnungen vorzulegen.

Weiters verpflichte ich mich, sollte ich erst später von einer anderen Stelle eine Förderung erhalten, dies nachträglich zu melden.

Wird ein Abschlussbericht nicht vorgelegt oder erreichen die anerkannten Ausgaben nicht die Höhe des ausbezahlten Stipendiums, so muss dieses teilweise zurückbezahlt werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.

Datum, Unterschrift